

7.

Anordnung  
über die Erledigung von „Präsidentensachen“

Vom 17. Juli 1950

(MinBl. S. 95)

Schriftstücke, die einen roten Stempel „Präsidentensache“ tragen, sind Eilsachen und von allen Dienststellen unverzüglich zu beantworten. Ist eine umgehende Beantwortung nicht möglich, so ist innerhalb einer Woche ein Zwischenbescheid unter Mitteilung der Hinderungsgründe für die sofortige abschließende Bearbeitung zu erteilen.

Berlin, den 17. Juli 1950

Regierungskanzlei

Dr. Geyer  
Staatssekretär